

Protokoll

GR-P052018

Aufgenommen zur Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brandenburg am 11.9.2018 im Gemeindeamt Brandenburg.

Anwesende:

Bürgermeister Hannes Neuhauser, Bürgermeister-Stellvertreter Georg Haaser
und die Gemeinderäte
Armin Mühlegger, Andreas Lengauer, Gerald Hintner, Anton Hofer,
Christian Rupprechter, Johannes Burgstaller, Johannes Kirchmair, Johannes Ampferer
als Ersatz für Patrick Ascher, Karl Kofler.
Entschuldigt sind: Michael Gwercher und Christoph Mühlegger.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Tagesordnung

1. Rücktritt Gemeinderätin Ursula Neuhauser – Beratung und Beschlussfassung über Nachbesetzung
2. Raumordnungsvertrag zu Flächenwidmungsplanänderung und Erlassung Bebauungsplan GSt.Nr. 1222/115 (Unterkapfinger-Wald)
3. Bedarfszuweisungsanmeldungen
4. Information Schülerbeförderung
5. Winterdienst Dorfbereich
6. Antrag Gemeindewasseranschluss Brandenburg HNr. 26/Familie Klingler
7. Antrag Baukostenzuschuss
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Hannes Neuhauser begrüßt die Gemeinderäte, den Schriftführer und die Zuhörer zu dieser Gemeinderatssitzung.

Gemeinderatersatzmitglied Johannes Ampferer vertritt bei dieser Gemeinderatssitzung den entschuldigten Gemeinderat Patrick Ascher.

Da Herr Ampferer in dieser Gemeinderatsperiode noch nicht als Gemeinderat angelobt wurde, nimmt Bürgermeister Hannes Neuhauser vor Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte diese Angelobung vor.

Herr Johannes Ampferer gelobt vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Gemeinderatsamt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Nach Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung der Gemeinde-ratsprotokolle der letzten Sitzung wird über nachfolgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen.

1. Rücktritt Gemeinderätin Ursula Neuhauser – Beratung und Beschlussfassung über Nachbesetzung

Bürgermeister Hannes Neuhauser trägt das Mitteilungsschreiben von Frau Ursula Neuhauser vom 31.7.2018 vor. Aufgrund ihres Wohnortwechsels ab 1.8.2018 steht Frau Ursula Neuhauser nicht mehr als Gemeinderätin für die Gemeinde Brandenburg zur Verfügung. Sie bedankt sich für die interessante und lehrreiche Zeit und für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat.

Der Bürgermeister findet dies sehr bedauerlich und spricht der sehr engagiert gewesenen Gemeinderätin den Dank für die Mitarbeit im Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg aus.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass der nachrückende und bereits angelobte Gemeinderat Gerald Hintner die frei gewordenen Ausschusspositionen im Bildungs-, Neue Mittelschule-, sowie im Überprüfungsausschuss übernimmt. Herr Gerald Hintner übernimmt auch die Gemeindevorstandersatzposition (Ersatz zu Gemeindevorstand Andreas Lengauer).

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesen Nachbesetzungen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

2. Raumordnungsvertrag zu Flächenwidmungsplanänderung und Erlassung Bebauungsplan GSt.Nr. 1222/115 (Unterkapfinger-Wald)

Aufgrund der Aktenlage zu dieser Flächenwidmungs- und Bebauungsplan-angelegenheit „Unterkapfingerwald“, sowie zum Flächenwidmungsplanverfahren „Oberschwendt“ stellt Bürgermeister Hannes Neuhauser den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt wie folgt zu ändern bzw. zu erweitern:

2.1. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan GSt.Nr. 1222/115 Unterkapfinger Wald – Entwurfsauflage und Erlassungsbeschluss (verkürztes Verfahren)

2.2. Raumordnungsvertrag zu Flächenwidmungsplanverfahren und Erlassung Bebauungsplan GSt.Nr. 1222/115 Unterkapfinger Wald

2.3. Beratung und Beschlussfassung Neuerlassung Bebauungsplan zu GSt.Nrn. 1657/4, 1657/5 und 1657/6 Oberschwendt – Entwurfsauflage und Erlassungsbeschluss inkl. Raumordnungsvertrag

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

2.1. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan GSt.Nr. 1222/115 Unterkapfinger Wald – Entwurfsauflage und Erlassungsbeschluss (verkürztes Verfahren)

Der vom Gemeinderat am 26.3.2018 beschlossene Bebauungsplan (20.12.2017 (BEB 02-2017) wurde beim Amt der Tiroler Landesregierung zur Prüfung eingereicht und ist noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Aufgrund der zwischenzeitlich bei der Wildbachverbauung (3.7.2018) und bei der Bezirksforstinspektion (20.6.2018) nachgeholten erforderlichen Stellungnahmen zu

diesem Bebauungsplan wurde dieser durch die Aufnahme einer 3-Meter Baugrenzlinie – diese absolute Baugrenzlinie folgt der Grundgrenze zu GSt.Nr. 1222/59 in diesem Abstand von 3,00 m – abgeändert. Der Bürgermeister zeigt dies bildlich vor und informiert auch von der dazu eingeholten Stellungnahme des Raumplaners vom 7.8.2018 samt Bebauungskonzept.

Nachdem dieser Tagesordnungspunkt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in diese Tagesordnung aufgenommen wurde, stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai/Raumordnung Kotai Jenbach ausgearbeiteten und gegenüber den Entwurf vom 20.12.2017 (BEB 02-2017 – ist noch nicht in Rechtskraft getreten) abgeänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 7.8.2018, Zahl BEB 02-2018, für das betroffene Grundstück Nr. 1222/115 (Marksteiner Adolf „Unterkapfinger-Wald“), durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht (7.8.2018) – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Brandenburg zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Brandenburg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brandenburg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Entwurf abzugeben.

Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

2.2. Raumordnungsvertrag zu Flächenwidmungsplanverfahren und Erlassung Bebauungsplan GSt.Nr. 1222/115 Unterkapfinger Wald

Anlässlich dieses Flächenwidmungsplanverfahrens fordert die Aufsichtsbehörde den Abschluss einer Raumordnungsvereinbarung zwischen dem Grundeigentümer und der Gemeinde Brandenburg.

Der Bürgermeister trägt den Inhalt dieses von Rechtsanwälten erstellten Raumordnungsvertrages vor und hebt dabei folgende Eckpunkte hervor:

- Sicherung wohnbaugeförderter Kaufpreise
- Vermeidung einer Umgehung des Freizeitwohnsitzverbotes
- Sicherung sozialverträglicher Kaufpreise bei Weiterveräußerung innerhalb von 10 Jahren
- Bauwerberin verpflichtet sich, ein Drittel der zu errichtenden Wohnungen zu den im Veräußerungszeitpunkt geltenden aktuellen Wohnbauförderungspreisen anzubieten und zu veräußern.
- Vorschlagsrecht der Gemeinde bei Wohnungsvergabe

- Konventionalstrafe bei Verstoß gegen diese Vereinbarung
- Vorkaufsrecht der Gemeinde mit grundbücherlicher Sicherstellung

Zu diesem Raumordnungsvertrag liegt auch die ortsplanerische Stellungnahme des Raumplaners DI Kotai vom 6.9.2018 vor. Durch einen Raumordnungsvertrag soll eine bedarfsgerechte Nutzung des verfügbaren Baulandes für die heimische Bevölkerung gewährleistet werden.

Nachdem auch dieser Punkt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in diese Tagesordnung aufgenommen wurde, stellt Bürgermeister Hannes Neuhauser den Antrag, diesen vorgetragenen Raumordnungsvertrag mit Tiroler Immobilien und Bauträger GmbH Kufstein zu GSt.Nr. 1222/115 KG 83103 Brandenburg (Tiroler Immobilien übernehmen das betreffende Grundstück von Marksteiner Adolf) abzuschließen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

2.3. Beratung und Beschlussfassung Neuerlassung Bebauungsplan zu GSt.Nrn. 1657/4, 1657/5 und 1657/6 Oberschwendt – Entwurfsauflage und Erlassungsbeschluss inkl. Raumordnungsvertrag

Auch bei diesem noch nicht abgeschlossenen Flächenwidmungsverfahren stellt die Aufsichtsbehörde die Bedingung der Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes zu diesen drei Grundstücken im Bereich von Oberschwendt/-Christophorussiedlung, sowie den Abschluss einer Raumordnungsvereinbarung.

Zum Flächenwidmungsplanverfahren hat die Gemeinde eine positive Stellungnahme der TIWAG/TINETZ (26.4.2018) der Aufsichtsbehörde nachgereicht.

Bürgermeister Hannes Neuhauser legt dem Gemeinderat den Bebauungsplan BEB 03-2018, erstellt vom Raumplaner DI Kotai am 8.8.2018, samt dessen ortsplanerische Stellungnahme (u.a. mit der Planung der Wohnanlage auf GSt.Nr. 1657/4) zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der anwesende Grundeigentümer zu diesen Grundparzellen 1657/4, 1657/5 und 1657/6 und zugleich Gemeinderat Herr Christian Rupprechter stimmt bei der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht mit, ihm ist der Inhalt dieses Bebauungsplanes (u.a. Nutzflächendichtebeschreibung) bekannt.

Der erwähnte Raumordnungsvertrag samt dazugehöriger Stellungnahme des Raumplaners liegt noch nicht vor, wird jedoch nachgeholt werden.

Da auch dieser Punkt wie eingangs erwähnt, in diese Tagesordnung einstimmig aufgenommen wurde, stellt der Bürgermeister Hannes Neuhauser folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg beschließt gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Christian Kotai/Raumordnung Kotai Jenbach ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 8.8.2018, Zahl BEB 03-2018, für die betroffenen Grundstücke Nr. 1657/4, 1657/5 und 1657/6 (Rupprechter Christian Winkel), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht (23.8.2018) – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Brandenburg zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Brandenburg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Brandenburg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Entwurf abzugeben.

Einstimmige Zustimmung des Gemeinderates.

3. Bedarfszuweisungsanmeldungen

Bürgermeister Hannes Neuhauser legt dem Gemeinderat die von ihm vorbereiteten Bedarfszuweisungsanmeldungen für das Jahr 2019 wie folgt vor:

Straßenbau:

Die geplanten Straßensanierungs-/asphaltierungsarbeiten

- auf der Teilstrecke Furt-Kaiserhaus (worüber eine Kostenschätzung der Firma Strabag vorliegt – ca. 600 Laufmeter),
- beim Vorplatz des Aschauer Mehrzweckgebäudes der Gemeinde Brandenburg (ebenfalls Angebot der Firma Strabag vorliegend),
- bei den Straßenteilstücken Kirchrain, Aschauer-Straße Bereich Tiefenbach und Burgstallweg – diese drei Bereiche sind als Katastrophenschäden angemeldet,

werden mit einem Kostenrahmen von € 220.000,00 geschätzt.

Parkplatzerrichtung Besucherlenkung Brandenberger Ache:

Darüber hat der Gemeinderat am 9.7.2018 bereits beraten und beschlossen. Der Gemeindekostenanteil an der Errichtung der Parkplätze im Bereich Pinegg und Furt entlang der Brandenberger Ache wird auf € 80.000,00 geschätzt.

Gemeindetraktor:

Austausch des Gemeindetraktor Lindner Geo 124A, Bj. 2008 mit ca. 7.800 Betriebsstunden. Dies wurde im Gemeindevorstand vorbesprochen und wird im Anschluss an diese Gemeinderatssitzung mit den Bauhofmitarbeitern weiterbesprochen werden. Es wird ein Aufzahlungsbetrag auf ein Neufahrzeug mit € 90.000,00 als Bedarfszuweisung angemeldet werden.

Die Gesamtsumme dieser drei Vorhaben beträgt somit € 390.000,00. Bürgermeister Hannes Neuhauser wird sich wieder sehr bemühen, dafür Bedarfszuweisungen (Landesgelder aus dem Gemeindeausgleichsfonds) für nächstes Jahr zugesagt zu bekommen.

Er ergänzt, dass bei dieser von ihm vorgeschlagenen Bedarfszuweisungsanmeldung

- der vom Gemeinderat bereits beschlossene Ankauf des neuen Gemeindebauhoffahrzeuges Mercedes Vito

- die zukünftig anstehenden Umbaumaßnahmen im Altenwohnheim Brandenburg
- der Gemeinde Brandenburg Anteil an der Komplettsanierung der Aschauer Straße auf dem Abschnitt Mariatal/Liftparkplatz bis zur Gemeindegrenze beim Kreuzbach (Gemeinde Brandenburg Anteil ca. € 120.000,00)

nicht berücksichtigt sind.

Zu diesem letzten nicht berücksichtigten Punkt sagt der Bürgermeister, dass die Gemeinde Kramsach am 17.8.2018 per Mail der Gemeinde Brandenburg, so wie auch den an diesem Straßenstück laut Vereinbarung mitbeteiligten Österreichischen Bundesforsten und der Waldinteressentschaft Mariatal, Setzungsvorgänge auf diesem Straßenabschnitt mitgeteilt hat. Die Gemeinde Kramsach ersucht die Beteiligten – so auch die Gemeinde Brandenburg – für das Jahr 2019 einen entsprechenden Budgetposten einzuplanen, damit die Sanierung der Fahrbahndecke vorgenommen werden kann. Die in diesem Schreiben vom 17.8.2018 beigelegte Kostenschätzung beläuft sich auf ca. € 400.000,00 brutto.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass die Österreichischen Bundesforste im Jahr 2019 ihren Anteil in der Höhe von ca. € 180.000,00 nicht im Budget 2019 aufgenommen haben.

Für Bürgermeister Hannes Neuhauser ist somit dieses Vorhaben zur Zeit nicht realisierbar.

Betreffend angedachter Umbaumaßnahmen im Altenwohnheim Brandenburg sagt der Bürgermeister, dass nach jetzigem Informationsstand auch dafür keine Bedarfszuweisung angemeldet wird, da neue Förderrichtlinien des Landes bezüglich solcher Bauvorhaben in Ausarbeitung sind. Die Heimleitung Humanocare wird die Gemeinde Brandenburg auf dem Laufenden halten.

Als erster Redner meldet sich Gemeinderat Hannes Burgstaller zu Wort:

Er stellt die Frage, warum die Gemeinde Brandenburg beim Straßenabschnitt Furt-Kaiserhaus die Arbeiten zu 100 % als Bedarfszuweisung anmelden möchte, hingegen bei der zukünftigen Straßensanierung der Schneebergstraße nach Wimm Almbauern und Waldeigentümer mit Kostenbeiträgen einbeziehen möchte.

Dazu antwortet der Bürgermeister, dass die Österreichischen Bundesforste beim Gemeindestraßenabschnitt Furt-Kaiserhaus aus folgenden Gründen nicht bei den Straßensanierungsarbeiten mit einem finanziellen Beitrag herangezogen werden:

- ÖBF sind Kommunalsteuerzahler an die Gemeinde Brandenburg
- ÖBF haben beim Abwasserprojekt Kaiserhaus einen finanziellen Eigenanteil geleistet
- Die Österreichischen Bundesforste würden bei der Straßensanierung Aschau Wimm einen Kostenbeitrag (Fixsumme) leisten.

Gemeinderat Hannes Burgstaller weist auf eine nicht gleiche Vorgangsweise hinsichtlich Kostenbeteiligungen an Straßenprojekten hin.

Er schlägt vor, wenn die Österreichischen Bundesforste für das Jahr 2019 keine Gelder für die Sanierung der Aschauer Straße veranschlagt haben, so sollte auch mit dem Straßenprojekt Kaiserhaus von der Gemeinde Brandenburg zugewartet werden.

Bürgermeister Hannes Neuhauser erinnert, dass das Straßenstück Furt-Kaiserhaus die noch einzige geschotterte Gemeindestraße ist und ersucht um Zustimmung, diese Asphaltierungsarbeiten im Jahr 2019 zu realisieren.

Gemeinderat Hannes Burgstaller erinnert auch an das vor zwei Jahren vom Gemeinderat in Aussicht gestellte Vorhaben, das Straßensanierungsprojekt Wimm als nächstes Gemeindestraßenvorhaben in Angriff zu nehmen.

Er schlägt zudem vor, mit den ÖBF zu sprechen, ob diese beim Straßenprojekt Furt-Kaiserhaus ihren Beitrag in Form von Arbeitsleistungen (Grädern, Planie erstellen) einbringen könnten.

Der Bürgermeister nimmt diese Anregung auf und wird darüber mit den ÖBF sprechen.

Gemeinderat Karl Kofler schlägt vor mit den Straßenasphaltierungsarbeiten auf der Strecke Furt-Kaiserhaus erst nach dem gänzlichen Abschluss des Almweideprojektes auf den Almen Brand, Breitenbach und Stamperstall – welche über diesen Straßenabschnitt erreichbar sind – zu beginnen. Auf diesen Almgebieten werden in den nächsten Monaten Rodungen vorgenommen werden und das Holz mit schweren Holztransportern über dieses geplante zu asphaltierende Straßenstück abtransportiert werden.

Herr Kofler rät zudem, auf der Aschauer Straße Hinweistafeln mit der Aufschrift Fahrbahnschäden aufzustellen.

Gemeinderat Johannes Ampferer weist darauf hin, dass im Bereich Kaiserhaus die Gebäude über das ganze Jahr gesehen nur zu ca. die Hälfte bewohnt sind und auf diesem Straßenabschnitt nur vier Almbauern auf ihre Almen fahren. Ansonsten müssen keine Brandenberger diesen Straßenabschnitt befahren.

Hingegen wird die Aschauer Straße von sehr vielen Gemeindebürgern täglich befahren.

Herr Ampferer spricht sich daher dafür aus, dass der Kaiserhausstraßenabschnitt Schotterstraße bleiben und die Aschauer Straße saniert werden soll.

Gemeinderat Armin Mühlegger versteht diese Diskussion nicht ganz, zumal es sich bei der Bedarfszuweisungsanmeldung nur um eine Einreichung der Gemeinde handelt. Mit einer solchen Anmeldung wird noch keine Genehmigung erteilt. Falls es erforderlich wird, hat der Gemeinderat über Bedarfszuweisungsumschichtungen zu beraten und zu beschließen.

Es folgt eine Diskussion betreffend dem Wortlaut über diese Bedarfszuweisungsanmeldung (mit dem Inhalt Straße Furt-Kaiserhaus, oder ohne diese namentlich zu nennen, d.h. pauschal als Straßensanierungen z.B.).

Bürgermeisterstellvertreter Georg Haaser vertritt die Meinung, dass im Falle des Nichtabschlusses der Holztransporte aus dem erwähnten Almgebiet Brandalmen im Jahr 2019, auch in diesem Jahr 2019 die Kaiserhausstraße noch nicht asphaltiert werden soll um Beschädigungen an einer neu asphaltierten Straße zu vermeiden.

Herr Haaser spricht sich für die Reparatur der Straßensetzungen auf der Aschauer Straße aus.

Gemeinderat Hannes Kirchmair schlägt eine offene Formulierung der Bedarfszuweisungsanmeldung „Straßenbau allgemein“ vor. Falls dann eine Zusage vom Land Tirol kommt, dann soll der Gemeinderat abstimmen, ob der Straßenabschnitt Furt-Kaiserhaus asphaltiert wird.

Bürgermeister Hannes Neuhauser weist auf den von ihm erwirkten guten Kontakt zu den Österreichischen Bundesforste hin und hofft auf mehrheitliche Zustimmung zu seiner vorgetragenen Bedarfszuweisungsanmeldung mit der Anführung des Straßenabschnittes Furt-Kaiserhaus.

Zudem gibt er zu Bedenken, wie man den Brandenberger Bürgern erklärt, dass zuerst von der Gemeinde Brandenburg erwirkte Bedarfszuweisungsgelder auf dem Straßenabschnitt Kreuzbach nach Kramsach, d.h. auf Gemeinde Kramsach Gebiet, eingebracht werden, bevor die auf dem Gemeindegebiet Brandenburg liegende einzige noch verbleibende Gemeinde-Schotterstraße Kaiserhaus asphaltiert wird.

Gemeinderat Anton Hofer schlägt vor, dass das Straßenprojekt Aschauerstraße auf dem Kramsacher Gemeindegebiet für das Jahr 2020 vorgedacht werden soll, d.h. die Gemeinde Brandenburg den 30 %-Anteil in der Höhe von ca. € 120.000,00 in den Haushalt des Jahres 2020 vorsieht.

Bürgermeister Hannes Neuhauser sieht den Auftrag an die Gemeinde Kramsach, dass diese das Sanierungsprojekt Aschauerstraße auf ihrem Gemeindegebiet frühzeitig in die Bearbeitung nehmen sollen. Dabei sind alle vier Beteiligten (Gemeinde Kramsach, Brandenburg, ÖBF und Waldinteressentschaft Mariatal) auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und nennt als mögliches Ausführungsjahr das Jahr 2020.

Gemeinderat Johannes Ampferer schlägt vor, den Straßenabschnitt Kreuzbach – Aschau (auf Gemeindegebiet Brandenburg) dann anschließend im Haushaltsplan des Jahres 2021 vorzusehen.

Schlussendlich stellt Bürgermeister Hannes Neuhauser den Antrag, seinem vorgeschlagenen Antrag der Bedarfszuweisungsanmeldungen, nämlich

- *Straßenbau mit geplanten Straßensanierungs-/asphaltierungsarbeiten auf der Teilstrecke Furt-Kaiserhaus, beim Vorplatz des Aschauer Mehrzweckgebäudes der Gemeinde Brandenburg, bei den Straßenteilstücken Kirchrain, Aschauer-Straße Bereich Tiefenbach und Burgstallweg mit einem Kostenrahmen von € 220.000,00*
- *Parkplatzerrichtung Besucherlenkung Brandenberger Ache € 80.000,00*
- *Gemeindetraktor € 90.000,00*

anzunehmen.

Neun Gemeinderäte nehmen den Bürgermeisterantrag an, zwei Gemeinderäte lehnen seinen gestellten Antrag ab.

Dabei wird gewünscht zu protokollieren, dass die zwei Nichtbefürworter deshalb dem Bürgermeisterantrag nicht zustimmen, da in der Bedarfszuweisung € 220.000,00 das Straßenprojekt Furt-Kaiserhaus angeführt ist. Sie sprechen sich natürlich für die Beantragung von Landesgelder für die Gemeinde Brandenburg aus.

Bürgermeister Hannes Neuhauser nimmt diese mehrheitliche Zustimmung zur Kenntnis und verspricht sein größtmögliches Bemühen bei den Bedarfszuweisungsverhandlungen mit dem Land Tirol.

4. Information Schülerbeförderung

Die beim Finanzamt Innsbruck zuständige Stelle hat die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr auf den Streckenabschnitten Brandenburg (Volksschüler und Neue Mittelschüler Rattenberg bzw. Poly-Schüler) und die Nachmittagsfahrten vom Bahnhof Brixlegg nach Brandenburg (Schüler diverser höherer Schulen) für das Schuljahr 2018/2019 neu ausgeschrieben.

Im Vergabeverfahren Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2018/19 wurden die Unternehmer Ampferer Johannes und Haaser Georg als Bietergemeinschaft am 16.8.2018 vom Finanzamt verständigt, dass sie mit den genannten Beförderungen beauftragt werden.

Bürgermeister Hannes Neuhauser informiert weiters von geführten Gesprächen, so wie von der Sitzung am 28.8.2018 mit den genannten Schülerbeförderern Haaser und Ampferer im Gemeindeamt Brandenburg.

Bei diesen Gesprächen wurden Grenzfälle berücksichtigt. Die Gemeinde Brandenburg wurde vom Finanzamt ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jene Schulkinder, deren Entfernung vom Wohnsitz bis zur nächsten Bushaltestelle weniger als 2 km beträgt, keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben.

Am 30.8.2018 hat die Gemeinde Brandenburg die betreffenden Eltern schriftlich über diese Situation informiert.

Der Bürgermeister hat auch den Verkehrsverbund Tirol/Regiobusstelle informiert, dass an der Bushaltestelle Obergründl gegenüber dem Vorjahr mehrere Schulkinder in der Früh in die zwei verkehrenden Linienbusse einsteigen werden.

Bei der erwähnten Besprechung mit den Transporteuren im Gemeindeamt Brandenburg haben diese angeboten, den Schülertransport von Schülern die keinen Anspruch auf Beförderung im Rahmen des Gelegenheitsverkehrs haben, bzw. auch den Kindergartentransport, zu günstigen Bedingungen privat zu organisieren.

Die betreffenden Eltern sollen sich daher bei Bedarf bei der Bietergemeinschaft melden.

Sobald die beiden Firmen Ampferer und Haaser die endgültigen Wageneinsatzpläne dem Finanzamt Innsbruck vorgelegt haben, werden sie dem Gemeindeamt eine Aufstellung über die offenen Fahrten – d.h. Schülerbeförderungsfahrten welche das Finanzamt nicht zur Gänze bezahlt bzw. gar nicht übernimmt – mit dem Ersuchen um Kostenübernahme vorlegen. Der Gemeinderat wird sich dann damit befassen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Bürgermeister, dass die Volksschule Brandenburg auf der Suche nach ehrenamtlichen Schülerlotsen auf der Straßenquerung vor der Schule ist.

Bürgermeister Hannes Neuhauser appelliert an freiwillige Personen, diese ehrenamtliche Tätigkeit zur Sicherheit der Schulkinder aufzunehmen.

Gemeinderat und Schülerbeförderer Johannes Ampferer meldet sich zu Wort und trägt folgende Gegebenheit vor:

In der Früh befördert er eine Poly-Schülerin von Oberberg zur Bushaltestelle Obergründl. Diese Fahrt wird das Finanzamt finanziell übernehmen, da die Entfernung dieser Schülerin mehr als 2 km beträgt. Auf dem Zwischenabschnitt dieser Strecke mit der Entfernung von weniger als 2 km, d.h. von Winkel/Sauermoossiedlung zur Bushaltestelle Obergründl, gehen zeitgleich zwei Schülerinnen einer höheren Schule zu Fuß. Herr Ampferer Johannes fragt, ob er auch diese zwei Schülerinnen seitens der Gemeinde Brandenburg befördern darf, obwohl sie die Voraussetzungen dafür nicht erfüllen.

Bürgermeister Hannes Neuhauser antwortet, dass diese zwei Schülerinnen wie erwähnt keinen Anspruch auf Beförderung im Gelegenheitsverkehr haben und daher unter Berücksichtigung von anderen ähnlichen Fällen in Brandenburg – z.B. Schüler aus dem Ortsteil Audorf – nicht befördert werden im Gelegenheitsverkehr.

Der Gemeinderat nimmt diese Antwort zur Kenntnis.

5. Winterdienst Dorfbereich

Nachdem der Landwirt Rupert Neuhauser/Mesner im vergangenen Winter die Schneeräumung im Dorfbereich zu Maschinenringkonditionen vereinbarungsgemäß übernommen hat und damals der Gemeinderat bereits diskutiert hat, für zukünftig diese Arbeiten auszuschreiben, steht dies nun nur Debatte.

Der Bürgermeister spricht Herrn Rupert Neuhauser nochmals den Dank aus, dass er kurzfristig diese Arbeiten übernommen hat. Herr Rupert Neuhauser möchte diese Schneeräumarbeiten jedoch aus zeitlichen Gründen zukünftig nicht mehr für die Gemeinde Brandenburg ausführen.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, diesen Punkt Ausschreibung Winterdienst Dorfbereich in diese Tagesordnung aufzunehmen. Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Als nächstes stellt der Bürgermeister den Antrag, die Schneeräumung auf den öffentlichen Plätzen

- *Gemeindeamt/Feuerwehrgebäude Brandenburg HNr. 8b*
- *Volksschule Brandenburg HNr. 20*
- *Arzthaus Brandenburg HNr. 59a*
- *Parkplätze Sportvereinsheim Brandenburg*
- *Parkplätze Auffahrt Rodelbahn Brandenburg*

auszuschreiben.

Bei der nächsten Gemeinderatssitzung wird der Gemeinderat ein Vergabeentscheidung treffen.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

6. Antrag Gemeindewasseranschluss Brandenburg HNr. 26/Familie Klingler

Bürgermeister Hannes Neuhauser trägt den Antrag der Familie Klingler aus Brandenburg HNr. 26 vom 19.7.2018 vor. Frau Klingler hat bei ihrer Vorsprache im Gemeindeamt den Antrag auf Anschluss ihres Wohnhauses an die Gemeindewasserversorgungsanlage vor allem damit begründet, dass sie bei der Privatbestandwasserversorgung einen sehr geringen Wasserdruck haben und daher bei Wasserknappheit wenig Wasser zur Verfügung steht.

Der Bürgermeister zeigt in einem Plan die Wasseranschlussstelle in diesem Bereich.

Daraus geht hervor, dass die Familie Klingler über Fremdgrund die Wasserleitung verlegen müsste.

Bürgermeister Hannes Neuhauser appelliert an die Vernunft und hofft, dass die betroffenen Grundeigentümer der Familie Klingler die Wasserleitungsführung gestatten werden, zumal die mehrköpfige Familie das Wasser benötigt.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, dem Ansuchen der Familie Klingler auf Anschluss des Wohnhauses Brandenburg HNr. 26 an die Gemeindewasserversorgungsanlage gemäß den Bestimmungen der Gemeindewasserleitungsordnung und –gebührenordnung stattzugeben.

Der Antragsteller hat das Einverständnis über die Leitungsverlegung über fremde Grundstücke bei den jeweiligen Eigentümern zu erwirken und folgend die Wasserleitungsanschlussarbeiten laut der erwähnten Gemeindeordnung vorzunehmen. Der Gemeinde Brandenburg dürfen durch diesen Wasseranschluss keine Kosten entstehen.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

7. Antrag Baukostenzuschuss

Frau Maria Klieber sucht mit Schreiben vom 17.8.2018 um den Baukostenzuschuss zu ihrem Bauvorhaben beim Wohnhaus Brandenburg HNr. 166a (Erschließungsbeitragsbescheid vom 8.8.2018) an.

Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt den Antrag, diesen Antrag auf Baukostenzuschuss gemäß den Bestimmungen der Gemeinde Brandenburg anzunehmen und somit für Wohnraumschaffung den 25 %-igen Baukostenzuschuss zu gewähren.

Diesen Antrag nimmt der Gemeinderat einstimmig an.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

8.1. Versicherung Bauhoffahrzeug Mercedes Vito

Bürgermeister Hannes Neuhauser legt das Angebot der Tiroler Versicherung vom 2.8.2018 über die Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung mit der Jahresprämie von € 1.946,52 zur Beratung vor.

Nachdem dieser Punkt einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen wurde, nimmt der Gemeinderat den Antrag des Bürgermeisters auf Abschluss der Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung bei der Tiroler Versicherung mit der Jahresprämie in der Höhe von € 1.946,52 für das im Oktober 2018 zu liefernde neue Bauhoffahrzeug Mercedes Vito einstimmig an.

8.2. Tiroler Gemeinde Individualversicherung – Erweiterung

Dieser Punkt wurde vom Gemeindevorstand vorbesprochen. Der Bürgermeister berichtet von Erweiterungen von Leistungen bei der bestehenden Tiroler Gemeindeversicherung (Gemeindeeigentum versichert betreffend Feuer, Einbruch, Leitungswasser, Glasbruch, Sturm, Elektronik und Haftpflicht).

Diese Leistungserweiterung hat eine Prämienerrhöhung von dzt. jährlicher Prämie ca. € 10.100,00 auf € 11.000,00 zur Folge und betrifft neue Deckungsbausteine, von denen der Bürgermeister einzelne anführt, wie z.B.

- * Vandalismus, böswillige Beschädigungen
- * Wasserschadenerweiterung bei leerstehenden Gemeindegebäuden (mit 72stündigem Besichtigungsintervall der leerstehenden Objekte)
- * Verglasung bei Gemeindetraktor
- * Privatfahrzeuge Feuerwehrmitglieder bei Feuerwehreinsätze

Nach Beratung und Antragstellung des Bürgermeisters (Tagesordnungspunkt-aufnahme und Zustimmung zu dieser Versicherungserweiterung), nimmt der Gemeinderat diese Versicherungserweiterung einstimmig an.

8.3. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung D&O Versicherung für Gemeindeorgane

Dieses neue Tiroler Versicherungsprodukt hat der Gemeindevorstand am 1.8.2018 ebenfalls vorbesprochen.

Die Versicherungssumme beläuft sich auf € 1,5 Mio mit einer Jahresprämie von dzt. € 2.110,39.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Tätigkeiten im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung und der Hoheitsverwaltung. Als versicherte Personen

gelten die nachfolgend angeführten natürlichen Personen sowie deren Stellvertreter in ihrer gegenwärtigen, ehemaligen oder zukünftigen Tätigkeit bei der Gemeinde: Bürgermeister, Vizebürgermeister, Ortsvorsteher, Gemeindevorstand, Gemeinderat, Amtsleiter, Gemeindewaldaufseher, Feuerwehrkommandant und der jeweilige Einsatzleiter der Feuerwehr.

Hintergrund dazu ist, dass ein Gemeindeorgan bei schuldhaft begangener Pflichtverletzung persönlich, unbegrenzt und mit dem Privatvermögen haftet. Die neu abgeschlossene D&O (Directors & Officers) Versicherung für Gemeindeorgane bietet Versicherungsschutz für den Fall, dass eine versicherte Person wegen einer bei Ausübung der versicherten Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung für einen Vermögensschaden in Anspruch genommen wird.

Nach Beratung stellt der Bürgermeister zuerst den Antrag auf Tagesordnungspunktaufnahme. Der Gemeinderat nimmt auch diesen Punkt einstimmig in diese Tagesordnung auf.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, diese neue Versicherung bei der Tiroler Versicherung mit der Versicherungssumme von € 1,5 Mio und dzt. Jahresprämie von € 2.110,39 abzuschließen.

Der Bürgermeister kann informieren, dass er bei der eingangs erwähnten Leistungserweiterung der Tiroler Gemeindeversicherung einen Prämiennachlass von ca. € 350,00 ausverhandelt hat.

Dies wurde zum Anlass genommen auch nachfolgenden Neuabschluss zu tätigen:

8.4. Tiroler Kraftfahrzeugversicherung/Kollisionskaskoversicherung

Versichert gelten jene Kraftfahrzeuge (PKW, Kombi und LKW bis 1,5 t Nutzlast) von Dienstnehmern oder Gemeindefunktionäre (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeindevorstand, Gemeinderat), welche vom genannten Personenkreis auf dienstlich angeordneten Fahrten verwendet werden. Fahrten von Gemeinderäten und Gemeindevorständen zu Gemeinderats- bzw. -Vorstandssitzungen gelten als Dienstfahrten im Sinne vorliegender Dienstfahrtenkaskoversicherung. Es ist ein Fahrtenbuch zu führen. Die Jahresprämie beträgt dzt. € 302,40.

Bürgermeister Hannes Neuhauser stellt die Anträge auf Tagesordnungspunktaufnahme und auf Zustimmung zu dieser Vollkaskoversicherung mit einer Jahresprämie von dzt. € 302,40. Der Gemeinderat stimmt wieder jeweils einstimmig zu.

8.5. A1 Telekom Breitbandverlegung vom Wählamt bis Aschau

Darüber wurde bei der Gemeinderatssitzung am 9.7.2018 berichtet. Bürgermeister Hannes Neuhauser informiert, dass Vizebürgermeister Haaser und er bei der kürzlich stattgefundenen weiteren Besprechung betreffend Leitungsführung teilgenommen haben und dass die von A1 Telekom beauftragte Firma K.E.M. Bau in ca. drei Wochen mit den Arbeiten beginnen wird.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

8.6. Breitbandleitung Winkel – Wassereintritt bei Leerrohr

Darüber hat der Bürgermeister den Gemeindevorstand auf dem Laufenden gehalten. Bürgermeister Hannes Neuhauser sagt, dass die Firma Berger+Brunner in ca. drei Wochen mit der Sanierung des Leerrohr Breitband beginnen wird.

8.7. Kindergartenräume - Sanierungsarbeiten

Der Bürgermeister berichtet von den abgeschlossenen Arbeiten (Küchenübersiedlung vom ehem. Kindergartenraum Aschau in den Kindergarten Brandenburg, Bodensanierungen bzw. -erneuerungen).

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

8.8. Brandenberger Dorfmobil-Fahrertreffen

Bürgermeister Hannes Neuhauser kann über den guten Ablauf des seit Frühjahr 2018 eingesetzten Brandenberger Dorftaxi „Braxi“ berichten. Seit diesem Zeitraum haben die 19 ehrenamtlichen Fahrer über ca. 500 Fahrten im Gemeindegebiet Brandenburg gemacht.

Der Bürgermeister hat zu einer Informationsbesprechung alle Dorfmobilmfahrer eingeladen. Die Fahrer sind sehr engagiert und haben sich auch bereit erklärt, dass am 24.12. und 31.12. jeweils bis 12.00 Uhr dieser Fahrdienst angeboten wird. Am 6.12. finden jedoch keine Dorfmobilmfahrten statt.

Bürgermeister Hannes Neuhauser spricht den ehrenamtlichen freiwilligen Fahrern den besonderen Dank aus und hofft, dass noch weitere freiwillige FahrerInnen dazukommen werden.

Der Gemeinderat nimmt diesen erfreulichen Bericht zur Kenntnis.

Der nachfolgende Punkt wird auf Antrag des Bürgermeisters unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Das Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen lautet wie folgt:

9. Personalangelegenheiten

Die Punkte 9.1., 9.2. und 9.3. werden auf Anträge des Bürgermeisters jeweils einstimmig in diese Tagesordnung aufgenommen.

9.1. Gemeindearbeiter – Nachbesetzung

Dem Gemeindevorstand wurde am 1.8.2018 berichtet, dass der vom Gemeinderat beschlossene Herr Roman Arzberger die Gemeindearbeiteranstellung nicht annimmt. *Daraufhin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brandenburg am 11.9.2018 Herrn Michael Neuhauser aus Brandenburg HNr. 88a als neuen Gemeindearbeiter laut Stellenausschreibung – mit Dienstbeginn 1.10.2018 - anzustellen.*

9.2. Beschäftigungsausmaßänderungen

Auf Anträge des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Beschäftigungsausmaßänderungen bei der Kindergartenleiterin Alina Winkler, bei der Reinigungsbediensteten Barbara Mühlegger, sowie befristet bei den Heimbendiensteten DGKS Elisabeth Klingler und DGKS Renate Burgstaller.

9.3. Heimanstellung

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Neuanstellung im Heim Brandenburg von Herrn Christian Drexler aus Kundl (Teilzeitbeschäftigung 75 %, zu den Gemeinde Brandenburg Bedingungen bzw. laut Gemeindevertragsbedienstetengesetz 2012 idgF.).

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, beendet der Bürgermeister diese Gemeinderatssitzung.

g.g.g.
Schriftführer
Gerhard Ampferer